

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 14/2017
(70. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
11. Juli 2017

INHALT

Seite

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2017/2018 und zum Sommersemester 2018 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 17. Mai 2017 234

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2017/2018 und zum Sommersemester 2018 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 17. Mai 2017

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 14 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2005, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 26.06.2013 (GVBl. S. 198), im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen: *)

§ 1

Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Wintersemester 2017/2018 und zum Sommersemester 2018 werden die in der Anlage genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Über die Regelstudienzeit hinaus werden grundsätzlich keine Bewerber/innen in höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 3

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer/eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin/Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 1. Juni 2017.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Bachelorstudiengang	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Architektur ⁴⁾	160	0
Bauingenieurwesen	80	40
Biotechnologie ⁴⁾	90	0
Brauerei- und Getränketechnologie ⁴⁾	20	0
Brauwesen ^{2), 4)}	20	0
Chemie ⁴⁾	frei	0
Chemieingenieurwesen ⁴⁾	30	0
Economics ⁴⁾	75	0
Elektrotechnik ⁴⁾	frei	0
Energie- und Prozesstechnik	110	50
Geotechnologie ⁴⁾	frei	0
Informatik ⁴⁾	frei	0
Informationstechnik im Maschinenwesen	frei	frei
Kultur und Technik	0	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie ⁴⁾	36	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft ⁴⁾	36	0
Kultur u. Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation ⁴⁾	36	0
Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte ⁴⁾	30	0
Landschaftsarchitektur ⁴⁾	43	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	0	0
Lebensmitteltechnologie ⁴⁾	110	0
Maschinenbau	215	95

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Bachelorstudiengang	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Mathematik	frei	frei
Medieninformatik ⁴⁾	40	0
Nachhaltiges Management ⁴⁾	62	0
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft ⁴⁾	frei	0
Ökologie und Umweltplanung ⁴⁾	65	0
Physik	frei	frei
Physikalische Ingenieurwissenschaft	80	40
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung ⁴⁾	65	0
Stadt- u. Regionalplanung ⁴⁾	55	0
Technische Informatik ⁴⁾	frei	0
Technischer Umweltschutz ⁴⁾	frei	0
Verkehrswesen	200	90
Werkstoffwissenschaften	frei	frei
Wirtschaftsinformatik ⁴⁾	200	0
Wirtschaftsingenieurwesen	270	130

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Staatsexamen und Lehramtsbachelor

Studiengang Staatsexamen	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) ⁴⁾	26	0

Studiengang Lehramtsbachelor	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Arbeitslehre – Kernfach ⁴⁾	60	0
Arbeitslehre – Zweitfach ⁴⁾	20	0
Bautechnik ⁴⁾	frei	0
Elektrotechnik ⁴⁾	frei	0
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft ⁴⁾	25	0
Fahrzeugtechnik – Kernfach ⁴⁾	frei	0
Fahrzeugtechnik – Zweitfach ⁴⁾	frei	0
Informationstechnik – Kernfach ⁴⁾	frei	0
Informationstechnik – Zweitfach ⁴⁾	frei	0
Medientechnik – Kernfach ⁴⁾	frei	0
Medientechnik – Zweitfach ⁴⁾	frei	0
Land- und Gartenbau ⁴⁾	frei	0
Metalltechnik ⁴⁾	frei	0

In den nicht zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengängen kann aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Masterstudiengang	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Architecture – Typology ^{2), 4)}	30	0
Architektur ⁴⁾	83	0
Audiokommunikation und -technologie ⁴⁾	frei	0
Automotive Systems	frei	frei
Bauingenieurwesen	35	30
Bildungsmanagement	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung ⁴⁾	30	0
Biologische Chemie ^{4), 9)}	18	0
Biomedizinische Technik	10	5
Biotechnologie	frei	frei
Brauerei- und Getränketechnologie	10	10
Chemie	50	20
Chemieingenieurwesen	10	10
Computational Neuroscience ⁴⁾	15	0
Computer Engineering	frei	frei
Computer Science (Informatik)	frei	frei
Historische Bauforschung und Denkmalpflege ⁴⁾	30	0
Deutsch als Fremd- und Fachsprache ⁴⁾	40	0
Elektrotechnik	frei	frei
Energie- und Verfahrenstechnik	frei	frei
Environmental Planning (Umweltplanung) ⁴⁾	20	0
Environmental Policy and Planning (mit FU) ⁴⁾	0	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Masterstudiengang	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Ernährungswissenschaften	frei	frei
Fahrzeugtechnik	25	15
Gebäudeenergiesysteme	frei	frei
Geodesy and Geoinformation Science ⁴⁾	frei	0
Geotechnologie ⁴⁾	frei	0
Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik	frei	frei
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies ⁴⁾	frei	0
Human Factors	45	15
Industrial and Network Economics ⁴⁾	35	0
Informationstechnik im Maschinenwesen	frei	frei
Innovation Management, Entrepreneurship and Sustainability ⁴⁾	50	0
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung ⁴⁾	30	0
Kommunikation und Sprache	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache ⁴⁾	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft ⁴⁾	0	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft ⁴⁾	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie	frei	frei
Landschaftsarchitektur ⁴⁾	25	0
Lebensmitteltechnologie ⁴⁾	48	0
Luft- und Raumfahrttechnik	45	15
Mathematik	frei	frei
Maschinenbau	50	30

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Masterstudiengang	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Medieninformatik ²⁾	12	8
Medienkommunikation und -technologie	0	0
Medienwissenschaft ⁴⁾	30	0
Ökologie und Umweltplanung ⁴⁾	20	0
Patentingenieurwesen ⁴⁾	25	0
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften	frei	frei
Physik	frei	frei
Physikalische Ingenieurwissenschaft	frei	fre
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	30	10
Process Energy and Environmental Systems Engineering ⁴⁾	30	0
Produktionstechnik	45	20
Regenerative Energiesysteme	frei	frei
Schiffs- und Meerestechnik	10	5
Scientific Computing	frei	frei
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung ⁴⁾	30	0
Sprache und Kommunikation ^{4), 9)}	46	0
Stadtökologie ⁴⁾	20	0
Stadt- u. Regionalplanung ⁴⁾	40	0
Technischer Umweltschutz	frei	frei
Urban Design ⁴⁾	30	0
Werkstoffwissenschaften	frei	frei
Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management	60	40
Wirtschaftsingenieurwesen	150	150

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Lehrämter – (Abschluss: Master)

Die Lehramts-Masterstudiengänge, einschließlich des Masterstudiengangs Elektrotechnik / Informationstechnik als Quereinstieg, sind nicht zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt für alle Lehramts-Masterstudiengänge ausschließlich zum jeweiligen Wintersemester.

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2017/2018	SS 2018
Bühnenbild	20	0
Building Sustainability – Management and Methods for Energy Efficiency ⁷⁾	30	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV) ⁷⁾	30	0
Energy Engineering ⁷⁾	30	0
Energy Management ⁷⁾	30	0
Europawissenschaften ⁷⁾	30	0
European and International Energy Law ⁷⁾	30	0
Global Production Engineering ⁷⁾	110	0
Kommunales Infrastrukturmanagement ⁷⁾	0	0
Real Estate Management	30	0
Space Engineering ^{7), 9)}	0	25
Urban Development ⁷⁾	30	0
Urban Management	30	0
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI) ⁷⁾	0	0
Water Engineering ⁷⁾	30	0
Wissenschaftsmarketing ⁷⁾	30	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Bachelorstudiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Architektur ^{4), 10)}	0	136	136	0	0	136	136	0	0	136
Bauingenieurwesen ¹⁰⁾	28	60	60	28	28	60	60	28	28	60
Biotechnologie ^{4), 10)}	0	110	90	0	0	90	90	0	0	90
Brauerei- und Getränke- technologie ^{4), 10)}	0	20	20	0	0	20	20	0	0	20
Brauwesen ^{4), 8), 10)}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Chemie ⁴⁾	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Chemieingenieurwesen ^{4), 10)}	0	30	30	0	0	30	30	0	0	30
Economics ^{4), 10)}	0	75	75	0	0	75	75	0	0	75
Elektrotechnik ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Energie- und Prozess- technik ^{1), 10)}	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Geotechnologie ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Informatik ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Informationstechnik im Maschinenwesen ^{1), 10)}	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Kultur und Technik ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kultur und Technik/ Philosophie ^{4), 7), 10)}	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45
Kultur und Technik / Kunstwissenschaft ^{4), 7), 10)}	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45
Kultur und Technik / Sprache und Kommuni- kation ^{4), 7), 10)}	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45
Kultur und Technik / Wissenschafts- und Technikgeschichte ^{4), 7), 10)}	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45
Landschaftsarchitektur ^{4), 10)}	0	40	40	0	0	40	40	0	0	40

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Bachelorstudiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ⁵⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensmitteltechnologie ^{4), 10)}	0	90	70	0	0	70	70	0	0	70
Maschinenbau ¹⁰⁾	95	215	215	95	95	215	215	95	95	215
Mathematik ^{1), 10)}	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Medieninformatik ^{4), 10)}	0	40	40	0	0	40	40	0	0	40
Nachhaltiges Management ^{4), 10)}	0	62	62	0	0	62	62	0	0	62
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft ^{4), 10)}	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Ökologie und Umweltplanung ^{3), 4), 13)}	0	53	53	0	0	53	53	0	0	53
Physik ^{1), 10)}	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Physikalische Ingenieurwissenschaft ¹⁰⁾	40	80	80	40	40	80	80	40	40	80
Psychologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soziologie technikwiss. Richtung ^{4), 10)}	0	55	55	0	0	55	55	0	0	55
Stadt- und Regionalplanung ^{4), 10)}	0	45	45	0	0	45	45	0	0	45
Technische Informatik ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Technischer Umweltschutz ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Verkehrswesen ¹⁰⁾	90	200	200	90	90	200	200	90	90	200
Werkstoffwissenschaften ^{1), 10)}	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Wirtschaftsinformatik ^{4), 10)}	0	200	200	0	0	200	200	0	0	200
Wirtschaftsingenieurwesen ¹⁰⁾	130	270	270	130	120	270	240	120	120	240

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Staatsexamen und Lehramt

Studiengang Staatsexamen	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester		7. Fachsemester		8. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Lebensmittelchemie ^{2), 4)}	0	26	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Studiengang Lehramtsbachelor	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Arbeitslehre – Kernfach ^{4), 10)}	0	60	60	0	0	60	60	0	0	60
Arbeitslehre – Zweitfach ^{4), 10)}	0	20	20	0	0	20	20	0	0	20
Bautechnik ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Elektrotechnik ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Ernährung / Lebensmittelwiss. ^{4), 10)}	0	25	25	0	0	25	25	0	0	25
Fahrzeugtechnik – Kernfach ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Fahrzeugtechnik – Zweitfach ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Informationstechnik – Kernfach ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Informationstechnik – Zweitfach ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Land- und Gartenbau ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Medientechnik – Kernfach ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Medientechnik – Zweitfach ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei
Metalltechnik ^{4), 10)}	0	frei	frei	0	0	frei	frei	0	0	frei

Die Studiengänge Bautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik, Land- und Gartenbauwissenschaft/Landschaftsplanung, Medientechnik und Metalltechnik mit dem Abschlussziel Bachelor-Lehramt sind im WS 2017/18 im 1., 3. und 5. Fachsemester und im SS 2018 im 2., 4. und 6. Fachsemester nicht zulassungsbeschränkt. Aufgrund der begrenzten Zahl an Zweitfächern, die von FU und HU zur Verfügung gestellt werden, kann aber eine Einschreibung nicht in jedem Fall garantiert werden.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Masterstudiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Architecture – Typology ^{4), 8)}	0	30	30	0	0	30
Architektur ⁴⁾	0	83	83	0	0	83
Audiokommunikation und – technologie ^{4), 7)}	0	40	40	0	0	40
Automotive Systems ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Bauingenieurwesen	30	35	35	30	30	35
Bildungsmanagement	0	0	0	0	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation u. Beratung ^{4), 7)}	0	35	35	0	0	35
Biologische Chemie ⁴⁾	0	18	18	0	0	18
Biomedizinische Technik	5	10	10	5	5	10
Biotechnologie ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Brauerei- und Getränketechnologie ⁴⁾	0	10	10	0	0	10
Chemie	20	50	50	20	20	50
Chemieingenieurwesen	10	10	10	10	10	10
Computational Neuroscience ^{4), 5)}	0	0	0	0	0	0
Computer Engineering ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Computer Science (Informatik) ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Historische Bauforschung und Denkmalpflege ⁴⁾	0	30	30	0	0	30
Deutsch als Fremd- und Fachsprache ^{4), 7)}	0	40	40	0	0	40
Elektrotechnik ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Energie- und Verfahrenstechnik ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Environmental Planning (Umweltplanung) ⁴⁾	0	20	20	0	0	20
Environmental Policy and Planning (mit FU) ^{4), 5)}	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Masterstudiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Fahrzeugtechnik	15	25	25	15	15	25
Gebäudeenergiesysteme ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Geodesy and Geoinformation Science ⁴⁾	0	frei	frei	0	0	frei
Geotechnologie ⁴⁾	0	frei	frei	0	0	frei
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies ^{4), 7)}	0	35	35	0	0	35
Human Factors	15	45	45	15	15	45
Industrial and Network Economics ⁴⁾	0	35	35	0	0	35
Informationstechnik im Maschinenwesen ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Innovation Management, Entrepreneurship and Sustainability ⁴⁾	0	50	50	0	0	50
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung ^{4), 7)}	0	35	35	0	0	35
Kommunikation und Sprache ⁵⁾	0	0	0	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerp. Deutsch als Fremdsprache ^{4), 7)}	0	0	0	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft ^{4), 7)}	0	0	0	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Sprach- u. Kommunikationswissenschaft ^{4), 7)}	0	0	0	0	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie ^{4), 7)}	0	0	0	0	0	0
Landschaftsarchitektur ⁴⁾	0	25	25	0	0	25
Lebensmitteltechnologie	20	20	20	20	20	20
Luft- und Raumfahrttechnik	15	45	45	15	15	45
Maschinenbau	30	50	50	30	30	50
Mathematik ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Medieninformatik ⁸⁾	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Masterstudiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Medienkommunikation und -technologie	0	0	0	0	0	0
Medienwissenschaft ^{4), 7)}	0	30	30	0	0	30
Ökologie und Umweltplanung ⁴⁾	0	20	20	0	0	20
Patentingenieurwesen ⁴⁾	0	25	25	0	0	25
Physik ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Physikalische Ingenieurs-wissenschaft ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	10	30	30	10	10	30
Process, Energy and Environmental Systems Engineering ⁴⁾	0	30	30	0	0	30
Produktionstechnik	20	45	45	20	20	45
Regenerative Energiesysteme	frei	40	40	frei	frei	40
Schiffs- und Meerestechnik	5	10	10	5	5	10
Scientific Computing ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Soziologie technikwissenschaftlicher ⁴⁾	0	30	30	0	0	30
Sprache und Kommunikation ^{4), 9)}	0	46	46	0	0	46
Stadtökologie ⁴⁾	0	20	20	0	0	20
Stadt- und Regionalplanung ⁴⁾	0	40	40	0	0	40
Technischer Umweltschutz ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Urban Design ⁴⁾	0	30	30	0	0	30
Werkstoffwissenschaften ¹⁾	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management	40	60	60	40	40	60
Wirtschaftsingenieurwesen	150	150	150	150	140	150

Diplomstudiengänge, Magisterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 werden sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern nicht mehr angeboten.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge (nachrichtlich)

Weiterbildender Masterstudiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester	
	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018	WS 2017/18	SS 2018
Bühnenbild	0	20	20	0	0	20
Building Sustainability – Management Methods for Energy Efficiency	0	0	0	0	0	0
Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUUV)	0	0	0	0	0	0
Energy Engineering	0	0	0	0	0	0
Energy Management	0	0	0	0	0	0
Europawissenschaften	0	0	0	0	0	0
European and International Energy Law	0	0	0	0	0	0
Global Production Engineering	0	0	0	0	0	0
Kommunales Infrastrukturmanagement	0	0	0	0	0	0
Real Estate Management	0	30	30	0	0	30
Space Engineering	0	0	0	0	0	0
Urban Development	0	0	0	0	0	0
Urbane Versorgungsinfrastrukturen (UVI)	0	0	0	0	0	0
Urban Management	0	30	30	0	0	30
Water Engineering	0	0	0	0	0	0
Wissenschaftsmarketing	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt.
- 3) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 8. Fachsemester.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich.
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät/GK liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2017/2018 eingerichtet wird.
- 9) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 10) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Es handelt sich um einen 8-semestrigen Studiengang. Für das 7. FS im WS 17/18 und für das 8. FS im SS 18 ist die Kapazität entsprechend 53 und für das 7. FS im SS 2018 und für das 8. FS im WS 17/18 entsprechend 0.